

Ausbildungsvergütungstarifvertrag

im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk

vom 14. Juni 2021

Zwischen dem

**Bundesverband Deutscher Steinmetze
Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks,
Weißkirchener Weg 16, 60439 Frankfurt am Main**

und der

**Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand,
Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt am Main**

wird folgender Tarifvertrag geschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

1. Räumlicher Geltungsbereich:

Das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

2. Betrieblicher Geltungsbereich:

Betriebe, die unter den betrieblichen Geltungsbereich des Rahmentarifvertrages für gewerbliche Arbeitnehmer im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk in der jeweils geltenden Fassung fallen.

3. Persönlicher Geltungsbereich:

Auszubildende, die in einem anerkannten Ausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung ausgebildet werden und eine nach den Bestimmungen des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) versicherungspflichtige Tätigkeit ausüben.

§ 2
Höhe der Ausbildungsvergütung

Die Höhe der Ausbildungsvergütung beträgt ab 1. August 2021 für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland:

| | |
|-----------------------|------------|
| im 1. Ausbildungsjahr | 850,00 € |
| im 2. Ausbildungsjahr | 950,00 € |
| im 3. Ausbildungsjahr | 1.100,00 € |

Der Arbeitgeber kann aus wirtschaftlichen und/oder betrieblichen Gründen mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien die Ausbildungsvergütung um 20 Prozent absenken. Die Zustimmung ist vor Beginn des Ausbildungsverhältnisses bei den Tarifvertragsparteien zu beantragen und gilt für die gesamte Dauer des Ausbildungsverhältnisses.

Für Ausbildungsverträge mit einem Ausbildungsbeginn in den Jahren 2019, 2020 und bis November 2021 kann die Zustimmung zur Absenkung der in diesem Tarifvertrag geregelten Ausbildungsvergütungen bis zum 30. November 2021 bei den Tarifvertragsparteien nachgeholt werden.

§ 3
Inkrafttreten und Vertragsdauer

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. August 2021 in Kraft. Er kann mit einer Frist von zwei Monaten, erstmals zum 31. Juli 2023, gekündigt werden.

Frankfurt, den 10.08.2021

**Bundesverband Deutscher Steinmetze
Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz-
und Steinbildhauerhandwerks,
Weißkirchener Weg 16, 60439 Frankfurt am Main**



Gustav Treulieb
Bundesinnungsmeister



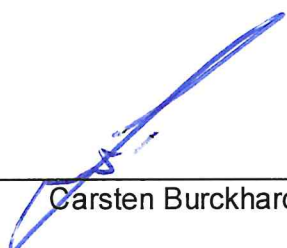
Sybille Trawinski
Geschäftsführerin

Frankfurt, den 26. Juli 2021

**Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand,
Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt am Main**



Robert Feiger



Carsten Burckhardt